

Leben unter einem Dach

Menschen mit und ohne Behinderung wohnen zusammen

von Rudi Sack

Abstract:

Miteinander leben und Spaß haben, sich das Kloputzen teilen und gegenseitig unterstützen: das tun Menschen mit „geistiger Behinderung“ und Menschen ohne Behinderung (diese zumeist Studierende) seit mehr als 25 Jahren in den integrativen Wohngemeinschaften des Münchner Vereins Gemeinsam Leben Lernen. Der Beitrag beschreibt die Entstehung, die Idee, das Besondere, aber auch die besonderen Herausforderungen dieser Wohnform, in der das Konzept des „Hilfe-Mix“ aus solidarischer Hilfe unter Mitbewohner(inne)n und professioneller Hilfe umgesetzt wird.

Die Idee

Am Anfang stand eine verrückte Idee. Ein bisschen romantisch vielleicht, in jedem Fall reichlich naiv. Ein paar junge Menschen, am Beginn ihres Studiums stehend und mit der Frage befasst, wie sie ein von den Eltern unabhängiges Leben gestalten könnten, ein in München schon damals oft unbezahlbares Unterfangen, fragten sich, ob die wertvollen Erfahrungen, die sie als ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) bei integrativen Freizeiten der Evangelischen Jugend im Zusammensein mit gleichaltrigen Menschen mit „geistiger Behinderung“¹ gesammelt hatten, nicht tragfähig genug seien, um einen Schritt weiter zu gehen, also zusammenzuziehen in eine Wohngemeinschaft. Leitbild war dabei von Anfang an die „Studenten-WG“. Man verband damit auch die Hoffnung auf ein Leben unabhängig von Regeln, wie sie die als „spießig“ empfundene Erwachsenenwelt aufstellt, denn dem „solange du deine Füße unter unseren Tisch stellst...“ wollte man ja gerade entfliehen. Ein zentrales Motiv bestand in dem Wunsch, mit Menschen zusammenzuziehen, die sich als Freundinnen und Freunde freiwillig zusammenfinden. Und es ging in jedem Fall um ein Gegenbild zur Institution, denn man war institutionskritisch eingestellt, eine in den 1980er Jahren in der „Behindertenhilfe“ keineswegs selbstverständliche Haltung. Als naiv an dieser Idee stellte sich schon sehr schnell die ursprüngliche Vorstellung heraus, sie ganz „privat“, also ohne jede Organisationsform oder gar öffentliche Finanzierung umzusetzen. Denn neben der existenziellen Frage, wo denn eigentlich das Geld herkommen solle, machte sich bald die Erkenntnis breit, dass zwar tragende Säule der bei Bewohner(inne)n erforderlichen Hilfe die Solidarität unter zusammen lebenden Menschen sein sollte, diese aber einer zweiten Säule der externen professionellen Unterstützung bedürfte. Der treffende Begriff des „Hilfe-Mix“

¹ Ich verwende hier den inzwischen zu Recht umstrittenen Begriff der „geistigen Behinderung“ in Ermangelung einer überzeugenden Alternative, denn die sich teilweise durchsetzende wörtliche Übersetzung des im Englischen gebräuchlichen Begriffs „learning difficulties“ (Lernschwierigkeiten) führt im Deutschen zu Missverständnissen, von welchem Personenkreis die Rede ist. Ich setze ihn gleichwohl in Parenthese, meine eigene Unzufriedenheit mit dem „alten Begriff“ zum Ausdruck bringend.

(DÖRNER 2012) war noch gar nicht geläufig, wurde aber gewissermaßen antizipiert.

Die Skepsis

Mit dem zum Zeitpunkt der ersten Ideen (1983) seit wenigen Jahren existierenden Elternverein Gemeinsam Leben Lernen e. V. wurde ein Partner gefunden, der nicht nur über einen Namen verfügte, wie er zu dem Vorhaben nicht besser passen konnte, sondern dessen Vorstand sich nach einigen kritischen Hinterfragungen schnell entschloss, das Vorhaben zu seiner Sache zu machen. Skepsis kristallisierte sich hier und vor allem später anlässlich der Frage der konkreten Besetzung der Wohngemeinschaft aus der Perspektive der Eltern heraus. Während heute eine sehr lange Warteliste besteht, kann man augenzwinkernd formulieren, dass die ersten Bewohner(innen) mit Behinderung seinerzeit „mit dem Lasso eingefangen“ werden mussten. Die Sorgen der Angehörigen sind aus der Distanz betrachtet nicht schwer zu verstehen: Der Schritt, die Verantwortung für das „geliebte schwierige Kind“ in fremde Hände zu legen, fällt ohnehin schwer. Er ist ungleich größer und schwerer zu gehen, wenn ein guter Teil dieser Verantwortung an Menschen übergeben wird, die weder einschlägig ausgebildet noch dienstrechtlich eingebunden sind, und die sich überdies als junge Menschen selbst verwirklichen und ihre Freiheit austesten wollen. „Meinten sie es wirklich ernst, diese Studenten?“ Die Initiator(inn)en bekamen durchaus die wertschätzende Rückmeldung, dass man ihnen persönlich das abnehme, aber „irgendwann seid ihr weg, und wie geht es dann weiter?“

Die Skepsis manifestierte sich noch deutlicher aus dem Umfeld. In einer Stellungnahme des eigenen Spitzenverbandes zur eingereichten Konzeption wurde unter anderem die Vermutung aufgestellt, dass Bewohner(innen) mit „geistiger Behinderung“ hier mit ihren Interessen gegenüber durchsetzungsfähigeren Mitbewohner(inne)n grundsätzlich den Kürzeren ziehen würden. Ähnliches Misstrauen kam anfangs auch auf Kostenträgerseite zum Ausdruck, am deutlichsten formuliert im Ausruf einer Verhandlungsführerin des städtischen Sozialamts: „Das glauben Sie doch nicht, dass diese Studenten da aufstehen, wenn die Behinderten nachts Hilfe brauchen!“ Bis heute vielleicht am wenigsten verstummt ist die Kritik aus dem Kreis der Fachkolleg(inn)en, ob der Einsatz von Studierenden in der Begleitung von Menschen mit Behinderung nicht letztlich nur ein „billiger“ (ergo „minderwertiger“) Ersatz für den eigentlich notwendigen Fachkräfteeinsatz sei, gepaart mit der Vermutung, dass Studierende hier ausgebeutet würden, weil die von ihnen erwarteten Präsenzzeiten in der Wohngemeinschaft zur Gegenleistung, dem mietfreien Wohnen, in keinem angemessenen Verhältnis stünden, das sich in einem akzeptablem Stundenlohn ausdrücken ließe. Vielleicht war es diese Kritik, die auch bei den Initiator(inn)en die Ungewissheit auslöste, ob man immer genug Studierende für einen Einzug in die damals einzige Wohngemeinschaft gewinnen könnte. So versuchte man ursprünglich, das Problem dadurch in den Griff zu bekommen, dass die Bewohner(innen) ohne Behinderung „verpflichtet“ wurden, bei ihrem Auszug selbst einen Nachfolger / eine Nachfolgerin zu präsentieren (NEFF 1989).

Die Fakten

Das grundsätzliche Geschäftsmodell der integrativen Wohngemeinschaft ist schnell erklärt: Fünf Menschen mit „geistiger Behinderung“ leben zusammen mit vier Personen ohne Behinderung (die nicht zwingend, aber ganz überwiegend Studierende sind). Letztere wohnen in der WG mietfrei und verpflichten sich im Gegenzug zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Konkret verpflichten sie sich zur Präsenz an einem Tag unter der Woche (von ca. 16:30 Uhr bis ca. 7:30 Uhr am nächsten Morgen) sowie an einem Wochenende pro Monat (Freitagnachmittag bis Montagfrüh) und in dieser Zeit zur Übernahme von Aufgaben sowohl in der Haushaltsführung als auch in der persönlichen Assistenz (inklusive evtl. anfallender Pflege) für ihre behinderten Mitbewohner(innen).

Von außen unterstützt wird die Wohngemeinschaft durch eine sozialpädagogische Fachkraft (Vollzeitstelle) sowie eine(n) Helfer(in) im Freiwilligendienst (FSJ bzw. BFD), die an den Feierabenden sowie an den Wochenenden jeweils alternierend im Dienst sind. In der Konsequenz stehen abends und an den Wochenenden jeweils zwei Personen gemeinsam als Ansprechpartner(innen) für die Bewohner(innen) mit Behinderung zur Verfügung, während Nachtbereitschaft und Frühdienst unter der Woche jeweils von einem Bewohner / einer Bewohnerin ohne Behinderung allein übernommen werden. Besondere Aufgaben der Fachkraft („WG-Leitung“) liegen unter anderem in der Anleitung aller anderen in der WG tätigen Kräfte, in der Organisation und Dokumentation der medizinischen und pflegerischen Versorgung, in der Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuer(inne)n und anderen sozialen Diensten sowie in der Moderation der verschiedenen Interessen der Bewohner(innen) und ihres Umfelds. Fachkraft und FSJ/BFD übernehmen außerdem im Bedarfsfall (Urlaub oder Erkrankung von Bewohnerinnen / Bewohnern) die Begleitung unter der Woche tagsüber.

Menschen mit Behinderung in den Wohngemeinschaften haben einen Unterstützungsbedarf, mit dem sie in dem in Bayern bestehenden Hilfesystem üblicherweise einer stationären Betreuungsform bedürfen würden, weil sie überwiegend auf eine permanente Anwesenheit von Assistenzpersonen angewiesen sind. Die Konzeption sieht vor, dass ein Bewohner / eine Bewohnerin mit sehr umfassendem Unterstützungsbedarf in der Wohngemeinschaft leben soll.

Leistungsrechtlich wird das Modell als ambulante Wohnform betrachtet, weil eine Fachkraft nur teilweise anwesend ist. Entsprechend wird die Finanzierung der Betreuungskosten – einschließlich der Mietanteile der Bewohner(innen) ohne Behinderung, die quasi Personalkosten sind – über Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens (Sondereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern) sowie in Teilen über Leistungen der häuslichen Pflege finanziert. Der größte Teil der WG-Bewohner(innen) mit Behinderung hat Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse. Ihren Lebensunterhalt (einschließlich der Miete) finanzieren sie, sofern sie bedürftig sind, aus Leistungen der Grundsicherung.

Nach der Gründung der ersten Wohngemeinschaft im Jahr 1989 wurden weitere in den Jahren 1996, 2005, 2006, 2010, 2014 und 2015 eröffnet. Die Entstehung zusätzlicher Wohngemeinschaften befindet sich bereits in konkreter Planung. In der Studentenstadt München hat das Modell in jedem Fall Potenzial für einen erheblichen weiteren Ausbau. Selbst Wohnraum kann weiterhin erschlossen werden: Da das Modell und sein Erfolg inzwischen relativ bekannt sind, werden dem Verein teilweise schon Mietobjekte unaufgefordert angeboten. Auch der Leistungsträger ist einem weiteren Ausbau gegenüber aufgeschlossen. Eine Grenze besteht am ehesten darin, dass der Träger selbst einer ungebremsten Vergrößerung seines Angebots wegen der Gefahr einer Institutionalisierung skeptisch gegenübersteht. Er würde es begrüßen, wenn – auch in München selbst – andere Organisationen die Idee aufgriffen. Es werden auch personelle Ressourcen zur Beratung z. B. von Elterninitiativen aufgewendet, mit dem Ziel, dass diese das Modell oder eine Abwandlung davon in eigener Verantwortung umsetzen.

Das geschieht bislang leider nur sehr zögerlich, obwohl die konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen sowie die bisherigen Erfahrungen schon unzählige Male in ausführlichen Gesprächen mit Interessierten erläutert wurden. Es besteht der Eindruck, dass kleinere Initiativen zwar von der Sache zu begeistern sind, sich aber letztlich nicht zutrauen, die Verantwortung einer Trägerschaft zu übernehmen, während etablierte Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung skeptisch bleiben, weil die tragende ehrenamtliche Mitarbeit von Laienkräften als Mitbewohner(inne)n, deren Einbindung nicht „dienstrechtlich“ begründet ist, ihnen suspekt bleibt, oder ihre Mitarbeitervertretungen eine Aushöhlung von Arbeitnehmerinteressen befürchten. Vielleicht liegt gerade in dieser Schwierigkeit, das „Private“ (und damit manchmal auch den Graubereich des nicht immer nur eindeutig Geregelt) in eine organisierte Form der Unterstützung hineinzudenken, ein wesentlicher Grund dafür, dass ein normales Wohnen, wie es die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nahelegen, für Menschen mit Behinderungen in Deutschland immer noch so selten ermöglicht wird, zumal wenn es sich um Personen mit umfassenderem Unterstützungsbedarf handelt. Immer engmaschigere ordnungsrechtliche Vorgaben (Hygieneschutz, Brandschutz, Dokumentationspflichten, Expertenstandards in der Pflege und und und ...) tun hierzulande ihr Übriges, wobei die Erfahrung von Gemeinsam Leben Lernen e. V. in München dahingeht, dass die dortigen mit der Überprüfung betrauten öffentlichen Stellen der Umsetzung dieses Modells innerhalb einer Organisation von überschaubarer Größe einiges an Wohlwollen entgegenbringen.

Das Besondere

Das Besondere an diesem Modell, der „Geist der WGs“, wie die Betreiber das nennen, ist schwer zu beschreiben. Er erschließt sich dem Außenstehenden am ehesten, wenn er einmal eine gewisse Zeit am großen Esstisch einer Wohngemeinschaft verbracht hat. Was vor allem ins Auge fällt, ist der hierarchiearme Umgang aller Beteiligten miteinander. Das „Recht aufs Nichterzogenwerden“ (SACK

1993, S. 6) von Erwachsenen mit „geistiger Behinderung“ wird hier schon alleine wegen des fachlich unverbauten Blicks der Mitbewohner(innen) ohne Behinderung geachtet, denen die Konzeption explizit ins Stammbuch schreibt, dass sie „keinen pädagogischen Auftrag“ hätten (Gemeinsam Leben Lernen e. V. 2014). Insgesamt erweist sich die Mitarbeit der Bewohner(innen) in der Kombination mit der externen fachlichen Unterstützung als unschätzbare Bereicherung. Ein Vertreter des Leistungsträgers hat es einmal so formuliert, dass eine bessere Form der Qualitätssicherung als die Anwesenheit von Mitbewohner(inne)n ohne Behinderung im Hinblick auf ein normales und selbstbestimmtes Leben für alle Beteiligten nicht vorstellbar sei. Dem kann zugestimmt werden, denn die Mitbewohner(innen) ohne Behinderung verhindern auch aus persönlichem Interesse institutionelle Praktiken in der Wohngemeinschaft und verteidigen ihren Wohnraum als Privatsphäre. Somit schützen sie auch Menschen mit Behinderung in der WG vor Diskriminierung. Die Wohngemeinschaften sind offene Häuser, in denen Freunde der Bewohner(innen), Ehemalige und bei entsprechendem sozialem Umfeld die Nachbarn ein und ausgehen. Auf die Frage einer Journalistin an einen Bewohner, wie denn seine Kommilitonen seinen Wohnort beurteilten, fand er die bemerkenswerte Formulierung: „Die finden’s cool!“

Das Modell kann nur dadurch erfolgreich sein, dass das Leben in der Wohngemeinschaft auch für die Bewohner ohne Behinderung als attraktiv erlebt wird. Hierbei spielt nicht nur der materielle Aspekt eine Rolle (ein WG-Platz in München und dann auch noch „gratis“!), sondern das Erfahrungsfeld in einem von einem Bewohner selbst so bezeichneten „warmem Raum“ (Bayerischer Rundfunk 2008).

Die Herausforderungen und die Grenzen

Die Bewohner(innen) ohne Behinderung müssen mit einer gewissen Dialektik ihrer Rolle in der Wohngemeinschaft umgehen können. Die von ihnen erwartete „Begegnung auf Augenhöhe“ leben sie durchaus (und nehmen sie im Sinne ihrer eigenen Bewohnerinteressen auch als Recht in Anspruch). Gleichzeitig lässt sich nicht leugnen, dass sie Verantwortung für ihre Mitbewohner(innen) mit Behinderung übernehmen. Eine fachliche Begleitung bei der Bewältigung dieser dialektischen Rolle, die ein Bewohner selbst einmal mit der Rolle des großen Bruders verglichen hat, ist unabdingbar und gehört zu den zentralen Aufgaben der WG-Leitung. Die weiter oben erwähnte Einschätzung des Spitzenverbandes, dass Menschen mit „geistiger Behinderung“ im Zusammenleben mit jungen Menschen ohne Behinderung schon alleine deswegen benachteiligt würden, weil sie sich bei Interessenskonflikten im Zweifelsfall nicht durchsetzen könnten, hat sich nicht bewahrheitet. Es gehört aber zu den wesentlichen Vorkehrungen zur Wahrung ihrer Interessen, dass die selbst nicht in der Wohngemeinschaft lebenden Fachkräfte in der Moderation unterschiedlicher Interessen der verschiedenen Beteiligten (zu denen nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner zählen, sondern z.B. auch Angehörige, der Träger, die Nachbarschaft etc.) immer in besonderer Weise darauf achten, dass Menschen mit Behinderung gehört werden und die gleiche Chance erhalten, ihre Interessen zu

wahren. Es geht dabei um eine Gleichstellung, allerdings nicht um eine Bevorzugung gegenüber ihren Mitbewohner(inne)n ohne Behinderung. Im Fall der integrativen Wohngemeinschaften geschieht diese Interessenswahrung seit dem Jahr 2013 zusätzlich auch WG-übergreifend durch die Bildung eines Bewohnerbeirats, der die Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber dem Träger vertritt.

Seit Gründung der ersten Wohngemeinschaft war es den Initiatoren ein Anliegen, dass auch Menschen mit einem umfassenden Unterstützungsbedarf nicht von dieser Wohnform ausgeschlossen werden. Dem sollte der Grundsatz Rechnung tragen, dass in jeder Gruppe immer ein Mensch mit hohem Assistenzbedarf aufgenommen wird. Dieser besteht z.B. in einer starken „geistigen Behinderung“, eingeschränkter Kommunikation (keine verbale Sprache) und/oder einem umfassenden Bedarf an pflegerischer Unterstützung. Mit einer Ausnahme sind die Wohnungen so ausgestattet, dass dort auch Rollstuhlfahrer leben können. Die Akteure der integrativen Wohngemeinschaften haben aber auch leidvolle und zum Teil mit Scheitern verbundene Erfahrungen mit der Begleitung von Bewohner(inne)n gemacht, deren „geistige Behinderung“ mit erheblich herausforderndem Verhalten bzw. einer zusätzlichen psychischen Erkrankung verbunden war. Der Träger hält daher das Modell für diesen Personenkreis nicht für geeignet.

Grundsätzlich besteht die Aufgabe darin, Diskriminierung in Form der Ausgrenzung dadurch zu verhindern, dass durch die Hinzunahme externer Unterstützung Grenzen erweitert werden. Im Falle umfassenden Pflegebedarfs ist das z. B. durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Unterstützung eines externen Pflegedienstes gut möglich. Auch im Bereich herausfordernden Verhaltens kann eine Entlastung durch externe psychotherapeutische Unterstützung oder fachliche Teambberatung erreicht werden. Gemeinsam Leben Lernen e. V. bekennt sich aber (mit schlechtem Gewissen) auch zu einer Grenze, die bislang nicht überwunden werden konnte. Man kann diese Grenze unter anderem damit erklären, dass mitarbeitende Mitbewohner(innen) nicht die Möglichkeit der räumlichen Distanz nach „Beendigung der Dienstzeit“ haben, weil sie ja in der Wohngemeinschaft wohnen. Gerade diese Permanenz in der Konfrontation mit belastendem Verhalten führt offenkundig zur Überforderung. Gleichwohl ist selbstverständlich zu fordern, dass auch für den Personenkreis von Menschen mit herausforderndem Verhalten angemessene Wohnangebote geschaffen werden. Das angesprochene „schlechte Gewissen“ besteht vor allem auch deshalb, weil so gut wie keine adäquaten Alternativen in der Angebotslandschaft erkennbar sind. Aus unserer Sicht sollten es auch für diesen Personenkreis kleine, an „Normalität“ orientierte Wohnformen sein, bis hin zur Möglichkeit des individuellen Lebens in der eigenen Wohnung mit einer persönlichen Assistenz rund um die Uhr, wie das z. B. in Norwegen selbstverständlicher Standard auch für Menschen mit einem Unterstützungsbedarf rund um die Uhr ist, der teilweise sogar über eine 1-1-Betreuung hinausgeht (Lebenshilfe 2005).

Eine besondere Herausforderung in integrativen Wohngemeinschaften besteht in dem Umstand, dass Bewohner(innen) ohne Behinderung immer wieder ausziehen (man erwartet von ihnen, dass sie mindestens zwei Jahre in der Wohngemeinschaft

wohnen, nicht selten bleiben sie aber drei bis fünf Jahre), während viele Bewohner(innen) mit Behinderung, wenn sie es wünschen, dauerhaft in der WG leben. Der Altersunterschied vergrößert sich dadurch, und in den ersten Wohngemeinschaften gehen Bewohner(innen) in den Ruhestand bzw. reduzieren ihre externe Arbeitszeit. Dem Bedarf, der daraus entsteht, konnte dadurch begegnet werden, dass in zwei Wohngemeinschaften tagsüber Begleitung durch zusätzliches Personal vorgehalten wird. Für den Fall altersbedingt zunehmenden Pflegebedarfs werden erste Erfahrungen mit der Hinzuziehung externer Pflegedienste gesammelt. Was aber bedeutet der zunehmende Altersunterschied zwischen den Bewohner(inne)n? Kann es gelingen, trotzdem das Prinzip der „Begegnung auf Augenhöhe“ zu erhalten? Hierzu bestanden schon bei Gründung der ersten Wohngemeinschaft Bedenken. Gleichwohl kann nach nun mehr als 25 Jahren konstatiert werden, dass die Bewohner von Wohngemeinschaften mit hohem Altersunterschied (Altersspanne zwischen 20 und 65 Jahren) zum Ausdruck bringen, sich als „Mehrgenerationen-WG“ durchaus wohl zu fühlen.

Schwerer wiegt die Frage der häufig fehlenden Entwicklungsperspektive für die Bewohner(innen) mit Behinderung: Bei ihren Mitbewohner(inne)n erleben sie, dass diese nach einer gewissen Zeit die Wohngemeinschaft verlassen, vordergründig, weil sich ihre Lebenssituation verändert, sie zum Beispiel ihr Studium beendet haben, eine Familie gründen oder in eine andere Stadt ziehen, aber häufig auch, weil sie nach einigen – durchaus genossenen – Jahren in der WG jetzt gerne eine Wohnform wählen, in der sie nicht mehr so viele Kompromisse eingehen müssen wie in einer Gruppe von immerhin rund zehn Individuen unvermeidlich. Diese Veränderungsperspektive besteht für Bewohner(innen) mit Behinderung häufig nicht, und sie zu entwickeln, gehört zu den vordringlichen Aufgaben. Gemeinsam Leben Lernen e. V. versucht mit seinem neuesten Wohnprojekt einen möglichen Weg: In der unmittelbaren Nachbarschaft zu einer Wohngemeinschaft besteht hier für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, in so genannten Satelliten-Apartments einzeln oder als Paare zu leben und von dort aus selbst zu „dosieren“, wie weit sie die Nähe und Geborgenheit der benachbarten Gruppe nutzen wollen. Bei entsprechend guter Erfahrung soll dieser Weg auch auf andere Standorte von Wohngemeinschaften ausgedehnt werden.

Sind die Wohngemeinschaften in München „inklusiv“?

Beharrlich wird bei Gemeinsam Leben Lernen e. V. bis heute von „Integrativen Wohngemeinschaften“ gesprochen, obwohl das Attribut „integrativ“ – inzwischen scheinbar überwunden und im Grunde fast diskreditiert – doch beinahe einen verstaubten Eindruck hinterlässt. Bei genauerer Betrachtung sei jedoch die Frage erlaubt, ob eine „Inklusive Wohngemeinschaft“ nicht eigentlich ein Paradoxon darstellt. Am ehesten ließen sich so vielleicht noch Familien bezeichnen, in denen – nicht geplant, sondern weil es sich einfach so ergeben hat – auch ein Angehöriger mit Behinderung (oder anderer Religion, ethnischer Herkunft etc.) lebt. Weist aber ansonsten die Verwendung des Prädikats „inklusiv“ nicht eher auf den Umstand hin,

dass es sich eben doch um eine besondere Gemeinschaft handelt, die sich – wenn auch nicht ausschließlich – an eine besondere, definierte Zielgruppe richtet? Bei ehrlicher Reflexion gilt das auch für die Wohngemeinschaften von Gemeinsam Leben Lernen e. V., weshalb die Betreiber sich nach wie vor scheuen, von „Inklusiven Wohngemeinschaften“ zu sprechen. Das bedeutet aber nicht, dass diese besondere Wohnform nicht auch wichtige Beiträge auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft leisten kann. Und so macht es durchaus Sinn, wenn eine Studentin aus einer der Wohngemeinschaften, von einer Journalistin auf das Thema „Inklusion“ angesprochen, formuliert hat: „Wir reden hier eigentlich nicht über Inklusion. Wir leben sie einfach.“

Gleichzeitig hat eine intensive Diskussion in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass man sich nicht darauf ausruhen sollte, in solchen Wohngemeinschaften quasi „Inseln des gemeinsamen Lebens“ zu gestalten, die aber wenig Bindung zu dem sie umgebenden Sozialraum entwickeln. Und so ändern sich neuerdings die Angebote von Gemeinsam Leben Lernen e. V. in dem Sinn, dass die Frage der Vernetzung der Wohngemeinschaften in ihren jeweiligen Stadtteilen eine zunehmende Rolle spielt. Das führt z. B. dazu, dass älter gewordene Bewohner(innen) Angebote von Altenservicezentren nutzen oder sich selbst ehrenamtlich in Nachbarschaftstreffs engagieren. Im neu entwickelten Stadtteil einer für das kommende Jahr projektierten Wohngemeinschaft, in dem die Stadt München wegen der relativ hohen Dichte des geförderten Sozialwohnungsbaus einen Nachbarschaftstreff nach ihrem Konzept der „Quartierbezogenen Bewohnerarbeit“ einrichten wird, hat Gemeinsam Leben Lernen e. V. sich darum beworben, Mitträger des Nachbarschaftstreffs zu werden, um selbst das „community building“ im neuen Stadtquartier mitzugestalten. Dabei werden nicht zuletzt die zukünftigen Bewohner(innen) mit oder ohne Behinderung aus der Wohngemeinschaft als Akteure gefragt sein.

Eine ohnehin lange Tradition hat es, dass Nachbar(inne)n auf den rauschenden Festen der Wohngemeinschaften seit vielen Jahren begeistert mitfeiern. „Inklusiv“ oder nicht, das ist eine gute Sache!

Literatur:

Bayerischer Rundfunk (2008): La Vita. Fernsehbeitrag über einen Bewohner ohne Behinderung in der Integrativen Wohngemeinschaft München-Am Hart.

<https://www.youtube.com/watch?v=1ddtCqWLstQ&feature=youtu.be> (abgerufen am 23.10.2015)

DÖRNER, Klaus (2012): Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem. Neumünster: Paranus Verlag, 2012.

Gemeinsam Leben Lernen e. V.: Konzeption Integrative Wohngemeinschaften. http://info.gll-muenchen.de/wp-content/uploads/2014/04/WG-Konzeption_10-07-2014.pdf (abgerufen am 23.10.2015)

Lebenshilfe Kooperation der Landesverbände Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (2005): „Leben in den eigenen vier Wänden“. Warum funktioniert die Deinstitutionalisierung in Skandinavien?

http://www.forsea.de/projekte/2004_marsch/norwegen.pdf (abgerufen am 23.10.2015)

NEFF, Berthold: Mit Behinderten zusammenleben. In: Süddeutsche Zeitung. Datum unbekannt (September 1989). http://info.gll-muenchen.de/wp-content/uploads/2014/05/Artikel_SZ_1989.pdf (abgerufen am 23.10.2015)

SACK, Rudi (1993): Eine WG wie jede andere!? Geistig behinderte und nichtbehinderte Erwachsene leben zusammen. In: Theologia Practica 28. Jg., Heft 1 S. 4-8

Kontakt:

Rudi Sack, Gemeinsam Leben Lernen e. V., Goethestr. 8, 80336 München,
r.sack@gll-muenchen.de, www.gll-muenchen.de